

VI

Stadt Köln - Dezernat VI  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bundesministerium für Verkehr und  
digitale Infrastruktur  
Referat G12  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin  
Stichwort "BVWP 2030"

**Dezernat VI**  
**Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr**

Stadthaus Deutz - Westgebäude  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
Auskunft Frau Herr, Zimmer 15A40  
Telefon 0221 221-25905, Telefax 0221 221-22344  
E-Mail Dezernat-Stadtentwicklung-Planen-Bauen-Verkehr@stadt-koeln.de  
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten  
Nur nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9  
Bus Linien 150, 153, 156  
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und  
Fernverkehr  
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

VI He

**Stellungnahme der Stadt Köln zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dobrindt,

im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 nehme ich wie folgt Stellung:

Das Rheinland ist eine der ganz wenigen Regionen bundesweit, für die bis 2030 und darüber hinaus Wachstum prognostiziert wird. Ein bedarfsgerechter Neu- und Ausbau der Verkehrsnetze ist sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bevölkerung der Region unerlässlich. Für die Stadt Köln als das regionale Oberzentrum und verkehrliche „Herz“ der Region gilt dies in ganz besonderem Maße.

Ich nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass sich viele wichtige regionale Projekte, die seinerzeit für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet wurden, als Maßnahmen „vordringlichen Bedarfs“ (VB) bzw. „vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ (VB-E) im aktuellen Referentenentwurf wiederfinden.

Allerdings erscheint der aktuelle Entwurf des BVWP nicht geeignet, die gewünschten und notwendigen Verlagerungseffekte von der Straße auf umweltverträglichere Verkehrsträger in der Region zu erzielen. Während die Verteilung der Mittel bundesweit zwar den Schienenverkehr (gemessen an seinem Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen) gegenüber der Straße deutlich besser stellt, spricht die Auswahl der Projekte in Köln und der Region eine konträre Sprache. Zahlreiche wichtige Projekte des Schienenverkehrs für Köln und die Region finden sich nicht im Vordringlichen Bedarf wieder und haben damit kaum eine Realisierungschance bis 2030.

Die Umsetzung des jetzigen Entwurfs wird zwar für eine Umsetzung vieler angemeldeter Straßenprojekte sorgen und damit diesen Verkehrsträger vor allem für die mit dem weiteren regionalen Wachstum einhergehenden Steigerungsraten im Güterverkehr ertüchtigen. Für die Schiene und die Wasserstraße hingegen werden sich mit dem vorliegenden Entwurf die EU-Klimaschutzziele und die daraus abgeleiteten, nationalen Vorgaben (u.a. Luftreinhalteplanung) nicht einhalten lassen.

Die Verkehrsentwicklungsplanung des Bundes betrifft die Stadt Köln in gleichem Maße, wie die Region. Die Stadt Köln sieht es, ebenso wie die regionalen Partner, als eine gemeinsame Aufgabe der Region an, die in dem vorliegenden Referentenentwurf des BVWP 2030 genannten Pläne des Bundes zu forcieren. Daher wurde unter dem Dach der Initiative Metropolregion Rheinland, unter aktiver Beteiligung der Stadt Köln, eine gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf erarbeitet.

Die Stellungnahme sowie deren Anhang übersende ich Ihnen anbei.

Gesondert nehme ich außerdem zu dem Projekt Ortsumgehung Meschenich (B51n) (Nr. 193-195: B51-G50-NW; B51-G50-NW-T1; B51-G50-NW-T2) wie folgt Stellung:

Die geplante Ortsumgehung besteht aus zwei Teilprojekten. Für die eigentliche Ortsumgehung (B51-G50-NW-T1) läuft ein Planfeststellungsverfahren. Die Fortführung der Ortsumgehung zur Anbindung an die Straße Am Eifeltor (B51-G50-NW-T2) befindet sich im Linienabstimmungsverfahren. Insoweit ist die Darstellung im Planentwurf falsch, der auch hier als Planungsstand ein laufendes Planfeststellungsverfahren ausweist.

Zudem legt die Darstellung im Planentwurf nahe, dass die beiden Teilprojekte nicht separat, sondern als gekoppelte Planung bewertet werden, da die Einzeldaten nur unter der Projektnummer B51-G50-NW aufgeführt sind. Sollte dies so gemeint sein, ist dieser Koppelung zu widersprechen, um eine weitere Verzögerung des Baus der eigentlichen Ortsumgehung durch das laufende Linienabstimmungsverfahren (und das erforderliche anschließende Planfeststellungsverfahren) zu vermeiden.

Das Projektinformationssystem PRINS stellt für die Fortführung der Ortsumgehung zutreffend die Linienabstimmung als Verfahrensstand dar, allerdings ist dort noch von fünf Alternativen die Rede (Ziffer 1.4), während der Landesbetrieb Straßen.NRW in seinen der Stadt Köln zur Stellungnahme überlassenen Unterlagen nur noch drei Varianten dargestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Henriette Reker

Anlagen